

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
27.02.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	12.03.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.03.2015	Kenntnisnahme

Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Ausbauplanung - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Arbeitsgrundlage: Beschluss des Ausschusses für Umwelt Planen und Bauen vom 10.12.2014

Es wird beschlossen, für die Ortsdurchfahrt Lette innerhalb der nächsten drei Jahre folgende Schritte einzuleiten,

1. 2015 eine förderfähige Planung zu erarbeiten und mit der Bezirksregierung abzustimmen. Darüber hinaus sind ein Einplanungsantrag zu stellen und der vorzeitige Maßnahmenbeginn 2015 zu beantragen.
2. die Umsetzung von punktuellen Maßnahmen auf der Grundlage der im Oktober 2013 im Bezirksausschuss Lette und im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellten Maßnahmen durchzuführen. Für 2015 sind neben den Mitteln für die Querungshilfe am Ortseingang (SPD-Antrag) weitere Mittel für die Querungshilfe am Ortsausgang in Richtung Dülmen in den Haushalt einzustellen (entsprechend Abschnitt 12 der Vorlage 284/2013, ca. 65.000 €).
3. für den Haushalt 2015 Mittel für die Überplanung des gesamten Bereichs zwischen dem Mühlensch und dem nördlichen Ende der Ortsdurchfahrt einzustellen und die Planung mit hoher Priorität in den ersten Monaten des kommenden Jahres zu erstellen und abzustimmen. Es soll keine aufwändige Umgestaltung in Verbindung mit großen Baumaßnahmen vorgesehen werden, sondern eine Umgestaltung mit einfachen Mitteln. Wesentliche Elemente wären dabei Schutzstreifen für Radfahrer (vergleichbar mit der Daruper Straße) und die Verlagerung der Baumstandorte an eine zukunftsfähige Stelle im Straßenquerschnitt. Darüber hinaus soll ein Betrag im Haushalt 2015 für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen werden.

Die Beschlüsse wurden bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2015 berücksichtigt.

Vorbereitende Gespräche

Zur Umsetzung der Beschlüsse hat die Verwaltung Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Bezirksregierung geführt. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

- a. Gespräch mit Vertretern des Kreises Coesfeld am 02.02.2015

Zunächst erläuterten Herr Dickmanns und Herr Ludorf den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 10.12.2014

Anschließend wurden die Planungsüberlegungen für den zusätzlich in das Bauprogramm aufgenommenen Abschnitt zwischen Mühlensch und Paßstiege anhand der Lagepläne und der Regelquerschnitte erläutert. Der Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Realisierung der Variante 3:

- Keine Bedenken bestehen gegen die Aufhebung der Radwege.
- Der Einsatz von Schrägborden im Bereich der Parkplätze wird eher skeptisch gesehen.
- Ein Grünstreifen mit niedrigem Bewuchs zwischen Gehweg und Fahrbahnrand auf der Westseite wird durchaus befürwortet.
- Der Schutzstreifen auf der Westseite sollte mit einer Breite von 1,5 m markiert werden. Auf der Ostseite sollte die Breite wegen der dahinter liegenden Parkstände 1,75 m betragen. Schutzstreifen mit einer über diese Werte hinausgehenden Breite sollten nach Ansicht des Kreises nicht markiert werden.
- Auf eine Roteinfärbung der Schutzstreifen wird verzichtet.

Diskutiert wurden die Möglichkeiten, die nördliche Mittelinsel, die im Bereich der Kreisstraße liegt, kurzfristig zu realisieren. Für die Realisierung werden zwei Szenarien angedacht:

- Den Bescheid über den Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn abwarten, anschließend Realisierung. Nach einer ersten Einschätzung der Vertreter des Kreises kann in diesem Fall nicht mehr mit einem Baubeginn in diesem Jahr 2015 gerechnet werden.
- Herausnahme der Insel aus der Zuwendungsmaßnahme; kurzfristige Realisierung.

Herr Rörick vom Kreis Coesfeld empfiehlt als verlässliche Planungsgrundlage dringend eine Bestandsvermessung der Coesfelder Straße in der gesamten Ortsdurchfahrt, auch für den Abschnitt zwischen Mühlensch und Paßstiege.

Es wurde das weitere Vorgehen wie folgt beschlossen:

- Die Stadt Coesfeld wird kurzfristig die Entwurfsplanung beauftragen.
- Das weitere Vorgehen werden Kreis und Stadt gemeinsam mit der Bezirksregierung besprechen.

b. Gespräch mit Vertretern (Dez. 25 Abteilung Verkehrsrecht, Dez. 25 Abteilung Verkehrsförderung) der Bezirksregierung Münster

b.1 Planung / Verkehrsrechtliche Beurteilung

- Von Seiten der Bezirksregierung gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.
- Der Einsatz von Mittelstreifen als linearen Querungshilfen ist nach Ansicht der Bezirksregierung unter Berücksichtigung der RAS 06 auf zentrale Geschäftsstraßen beschränkt. Die Vertreter der Bezirksregierung führten aus, dass die Coesfelder Straße in der OD Lette auch im zentralen Bereich nicht den Charakter einer solchen Geschäftsstraße aufweist. Hierzu fehlt z.B. eine geschlossene Bauweise mit einem durchgängigen Geschäftsbesatz. Herr Ludorf veranschaulichte anhand eines Luftbildes noch einmal die Vielzahl der kundenintensiven Einrichtungen entlang der Coesfelder Straße, die durchaus einen langgestreckten, nicht auf einen Punkt zu bündelnden Querungsbedarf auslösen. Herr Both ist sich sehr wohl darüber im Klaren, dass die Fußgänger, vor allem wenn sie einen Mittelstreifen als Querungshilfe vorfinden, die Coesfelder Straße an beliebigen Stellen queren werden. Aufgrund der immer noch vorhandenen Verkehrsbedeutung und auch Verkehrsbelastung und in Verbindung mit den am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen rät er aber davon ab, offiziell einen

Mittelstreifen als lineare Querungshilfe anzubieten und insbesondere diesen Begriff offiziell zu benutzen.

Sehr wohl liegt es aber in der Planungshoheit der Gemeinde, Flächen in der Fahrbahnmit-te –wie in der Planung vorgesehen- abweichend von den Fahrspuren zu gestalten. Sicher zu stellen ist dabei, dass die Flächen nicht überfahren werden, damit keine undefinierte Mischfläche entsteht. Die Mittel hierzu sind der Gemeinde freigestellt. Bereits ein durchgezogener Schmalstrich, der nicht überfahren werden darf, reicht als straßenverkehrsrechtliche Maßnahme aus. Dieser kann auch mit einer Pflasterfläche kombiniert werden. Auch der Einsatz eines Bordes würde als Abgrenzung ausreichen. Es wurde vereinbart, dass der zu beauftragende Planer diese Frage im Rahmen der Planung bearbeiten wird. Die endgültige Entscheidung über die einzusetzende Maßnahme, wenn sie denn regelkonform ist, bleibt der Gemeinde vorbehalten.

- Der Kreis Coesfeld legt großen Wert darauf, dass die Fahrbahn für den Bereich der Kreis-straße in der gesamten Breite mit einer Schwarzdecke versehen wird. Die Abgrenzung der Mittelfläche soll hier mit einem Schmalstrich erfolgen (Beispiel: Borkener Straße).
- Anhand eines Übersichtsplanes und Querschnitten erläuterte Herr Ludorf die Planungsabsichten für den Abschnitt zwischen Mühlensch und Paßstiege. Vorgesehen ist hier die Aufhebung der baulichen Radwege, die mit einer Breite von 1,5 m nicht den Richtlinien entsprechen. Übernommen werden soll auch für diesen Abschnitt das Konzept mit beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer. Zum einen entspricht diese Führungsformen unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der sonstigen Eckpunkte den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA, zum anderen können nur so Radverkehrsanlagen und Gehwege in den durch die RAS 06 geforderten Breiten angelegt werden. Voraussetzung für die Markierung von Schutzstreifen ist, dass Parkflächen außerhalb der Fahrbahn geschaffen werden, um Parkmöglichkeiten anbieten zu können.

Dieser Abschnitt ist bisher nicht Bestandteil der zum Förderprogramm angemeldeten Maßnahme.

b.2 Realisierung / Finanzierung

- Herr Ludorf erläuterte zunächst den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 10.12.2014, der eine Realisierung der beiden Mittelinseln am Beginn der südlichen und nördlichen Ortsdurchfahrt und des Abschnittes zwischen Mühlensch und Paßstiege im Jahr 2015 vorsieht.
- Herr Langenhorst sieht die Möglichkeit, die beiden Mittelinseln als dringend notwendige Vorsorgemaßnahmen zu bewerten und die vorgezogene Realisierung zu genehmigen. Die Genehmigung kann in diesem Fall durch die Bezirksregierung ohne Rücksprache mit dem Ministerium relativ zeitnah erfolgen. Bei einem späteren positiven Zuwendungsbescheid könnten die Fördermittel dann rückwirkend ausgezahlt werden. Durch den Straßenbaulastträger ist die dringende Notwendigkeit der Maßnahmen zu begründen. Da die südliche Insel in der Gemeindestraße liegt, die nördliche Insel aber in der Kreisstraße, sind zwei getrennte Anträge erforderlich.
- Der Abschnitt zwischen Mühlensch und Paßstiege ist bisher nicht Bestandteil der zum Förderprogramm angemeldeten Maßnahme. Um für diesen Abschnitt bei einer kurzfristigen Realisierung später nachträglich ggf. Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ist zunächst die Anmeldung zum Förderprogramm im Rahmen eines Ergänzungsantrages erforderlich. Da es sich um einen gesamten Abschnitt mit einer relativ großen Ausdehnung handelt, für den Herr Langenhorst keinen dringenden Handlungsbedarf sieht, ist hier eine Einstufung als Vorsorgemaßnahme ausgeschlossen. Hier gäbe es dann - nach Einreichen des Ergänzungsantrages und anschließender positiver Bewertung - nur die Möglichkeit, einen vorgezogenen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Hier liegt die Entscheidung nicht bei der Bezirksregierung, sondern beim Landesministerium. Aus Sicht von Herrn Langenhorst ist

es fraglich, ob einem vorgezogenen Maßnahmenbeginn von Seiten des Ministeriums zugestimmt wird, da der konkrete Zeitpunkt der Förderung noch nicht feststeht.

Dennoch kann dieser Weg natürlich von der Gemeinde grundsätzlich eingeschlagen werden. Herr Langenhorst hält eine Realisierung dieses Abschnittes noch in diesem Jahr dann aber für sehr unwahrscheinlich. Er gibt auch zu bedenken, dass das Kostenvolumen der Maßnahme und damit auch das Kostenvolumen der insgesamt durch die Stadt Coesfeld für das Förderprogramm angemeldeten Maßnahmen dadurch weiter ansteigt. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel müssten die einzelnen Maßnahmen dann durch die Bezirksregierung mit einer Priorität versehen werden. Der Abschnitt zwischen Mühlenesch und Paßstiege besitzt aus Sicht der Bezirksregierung hier dann sicher nicht die höchste Priorität, da auch im Bestand Radwege (zwar nicht in einer den Richtlinie entsprechenden Breite) vorhanden sind.

Insgesamt hält Herr Langenhorst die Realisierung dieses Abschnittes aus den genannten Gründen alleine mit städtischen Mitteln durchaus für sinnvoll, wenn an eine kurzfristige Umsetzung gedacht wird. In diesem Fall würde der Abschnitt unabhängig von der Fördermaßnahme realisiert, ein Ergänzungsantrag wäre dann nicht zu stellen.

Auftragsvergabe

Mit dem Planungsbüro eberhardt – die ingenieure aus Tecklenburg wurde ein Ingenieurvertrag über die zur Umgestaltung der Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette erforderlichen Planungsleistungen als Stufenvertrag abgeschlossen. In der 1. Stufe wurden dabei zunächst die folgenden Leistungsphasen entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) verbindlich beauftragt:

- Entwurfsvermessung und Leistungsphasen 3 bis 5 (Entwurfs-/ Genehmigungs- und Ausführungsplanung) für die gesamte Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette
- Leistungsphasen 6 bis 8 (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung) und die örtliche Bauleitung für die Abschnitte 1 und 2 (nördliche Querungshilfe am Ortseingang in Höhe Paßstiege), 3 (Bushaltestellen in Höhe Isselweg), 12 (südliche Querungshilfe am Ortsausgang in Richtung Dülmen) und 13 (Abschnitt zwischen Mühlenesch und Paßstiege).

In den Stufen 2 und 3 ist die Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 8 und der örtlichen Bauüberwachung für die übrigen Abschnitte in der zeitlichen Abfolge entsprechend der Beschlüsse des Bezirksausschusses vom 27.11.2014 vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine optionale Leistungserweiterung innerhalb des Vertrages, es erfolgt eine gesonderte Vereinbarung über die Erbringung der Leistungen in den Stufen 2 und 3 zu einem späteren Zeitpunkt.

Weiteres Vorgehen

Der Kreis Coesfeld und die Stadt Coesfeld werden für die beiden Querungshilfen am südlichen und nördlichen Ortseingang einen Antrag bei der Bezirksregierung einreichen, um den Bau der Querungsmaßnahme als Vorsorgemaßnahme vorgezogen realisieren zu können. Dabei ist die dringende Notwendigkeit der Maßnahmen zu begründen. Bei einem späteren positiven Zuwendungsbescheid könnten die Fördermittel dann rückwirkend ausgezahlt werden.

Der Abschnitt zwischen Mühlenesch und Paßstiege lässt sich voraussichtlich nur außerhalb der Fördermaßnahme kurzfristig realisieren. Das weitere Vorgehen wird die Verwaltung hier in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Kreis Coesfeld festlegen. Das Büro eberhardt – die ingenieure wird auf der Grundlage der zuvor durchzuführenden Entwurfsvermessung die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeiten. Diese wird die Verwaltung dann in den politischen Gremien vorstellen.